

ROTWILD IN DEUTSCHLAND

Kein Hirsch ist illegal

Rotwild gilt als wandernde Art. Doch wenn es seine zugewiesenen Bezirke verlässt, knallt es. Vor allem in den alten Bundesländern. Dabei gibt es in der dichtbesiedelten Republik genügend Freiräume. Welche es sind, haben sich ANDREAS KINSER und HILMAR FREIHERR V. MÜNCHHAUSEN angesehen.



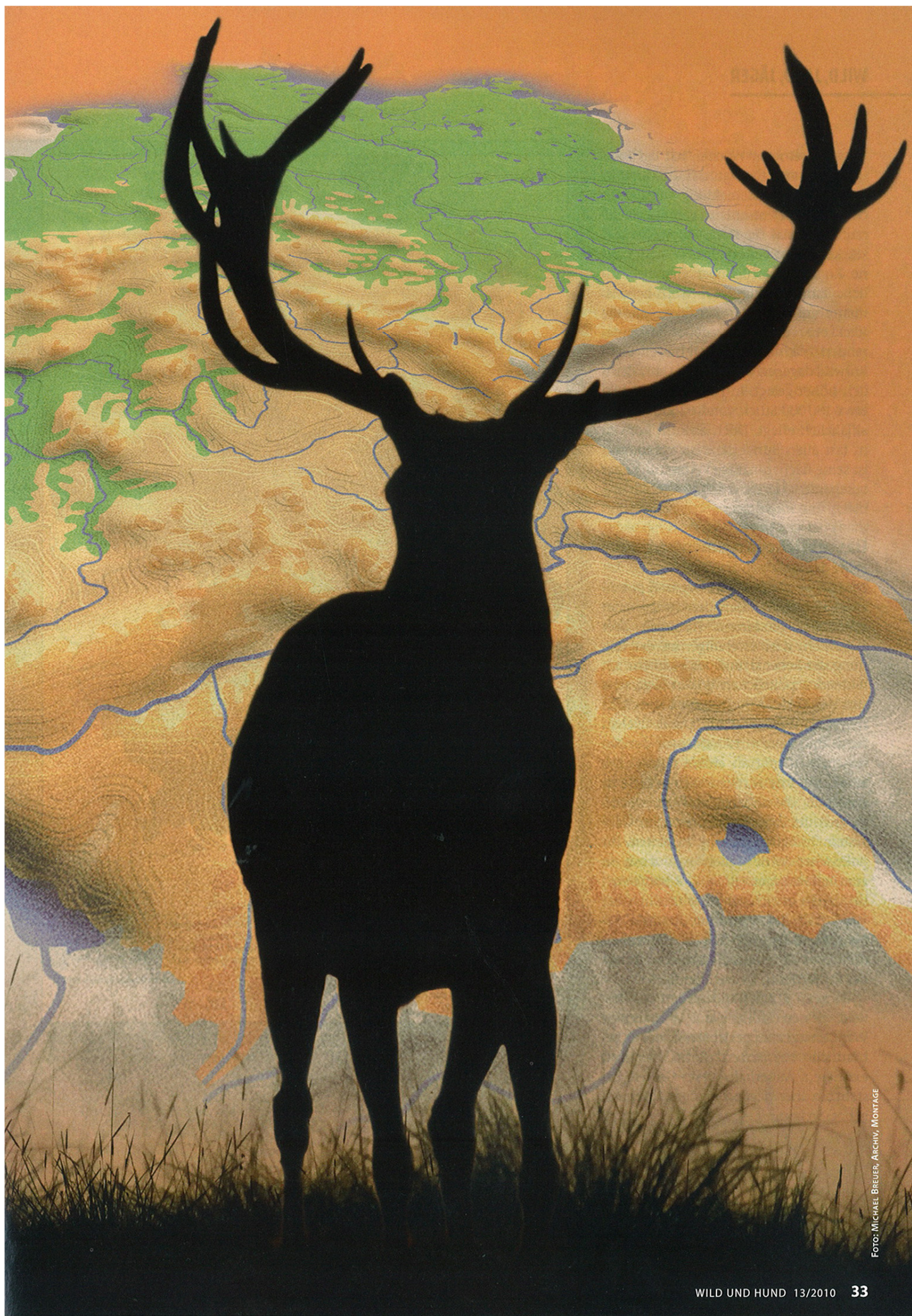
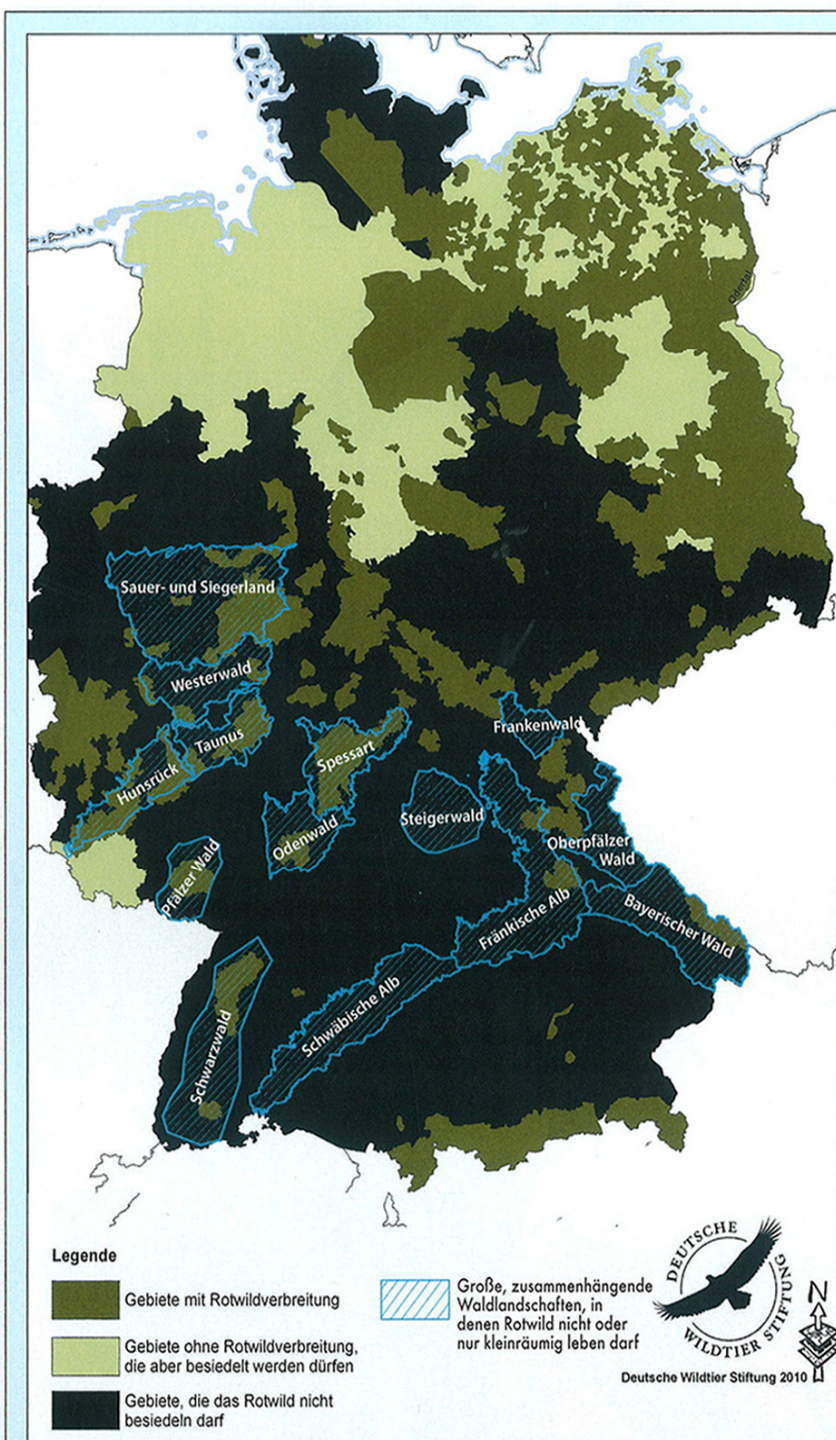


FOTO: MICHAEL BREUER, ARCHIV, MONTAGE

Vor einigen Wochen hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in einer Pressemeldung veröffentlicht, dass in Deutschland genug Lebensraumpotenzial für etwa 440 Wolfsrudel sei. Kein Wort verloren das BfN oder seine Kommentatoren über eine behördliche Einschränkung der Wolfs-Lebensräume aufgrund der Konflikte, die die Rückkehr dieses zweifellos faszinierenden Wildtieres mit sich bringt. Beim Rotwild dagegen wird die Messlatte deutlich höher gelegt. In Deutschland leben etwa 180 000 Stück, rund 60 000 werden alljährlich erlegt. Doch obwohl Rotwild in fast allen Bundesländern vorkommt, ist seine flächenmäßige Verbreitung eher bescheiden. Dreiviertel des Bundesgebietes sind rotwildleer.

Das übliche Argument an dieser Stelle lautet, dass die betreffenden Lebensräume vor dem Hintergrund potenziell hoher Wildschäden ungeeignet seien. Bei genauerem Hinsehen aber zeigt sich, dass es weniger an der Eignung der Lebensräume als vielmehr am fehlenden politischen Willen liegt, dass sich das Rotwild in unserem Land nicht weiter ausbreiten darf. Dabei ziehen Forst- und Landwirtschaft sowie der Naturschutz häufig an einem Strang. Die einen, um ihre wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, die anderen, um die Auswirkungen des Äsungsverhaltens „im Ökosystem“ möglichst gering zu halten. Ihr politischer Wille äußert sich dann in zum Teil winzigen „Rotwild-Reservaten“, bei denen es sich oft ausschließlich um Wald und damit um suboptimale Lebensräume handelt. Experten sprechen deshalb von einer „Reliktverbreitung“ des Rotwildes in Deutschland.

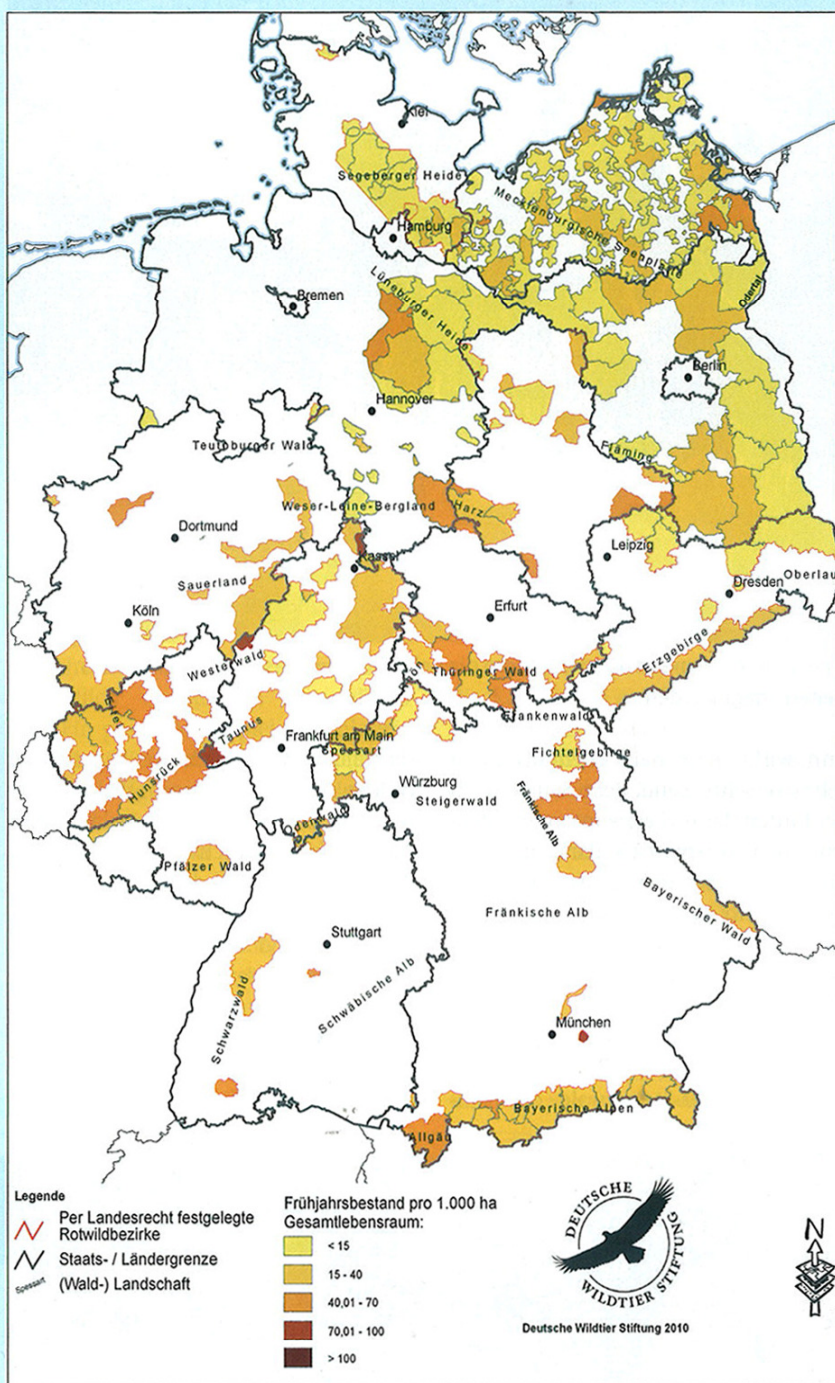
In neun Bundesländern darf das Rotwild, dessen Biologie auf weiträumige Wanderungen ausgerichtet ist, nur in behördlich begrenzten Rotwildbezirken existieren. Außerhalb dieser Gebiete besteht ein überwiegend strenges Abschussgebot. So kommt es, dass in Baden-Württemberg Rotwild nur auf vier Prozent der Landesfläche legal existieren darf, im waldreichen Bayern nur auf 14 Prozent. Selbst im relativ waldarmen und mit großen Grünlandniederungen ausgestatteten Niedersachsen kommt Rotwild aber nur auf etwa 20 Prozent der Fläche



Willkürliche Grenzen

Diese neue Karte der Deutschen Wildtier Stiftung zeigt, dass dem Rotwild riesige Teile unseres Landes politisch motiviert vorenthalten werden (schwarz). Einige Gebiete, die entsprechend große, zusammenhängende Waldgebiete umfassen, erscheinen für die Besiedlung mit Rotwild prädestiniert (blau schraffiert). Denn warum sollte allein der Norden und Süden des Schwarzwaldes rotwildtauglich sein, das Zentrum des größten deutschen Mittelgebirges aber nicht? Im Gegensatz zum Süden sind in Nord- und Ostdeutschland alle waldreichen Landschaften mit Rotwild besiedelt.

da



Die aktuelle Rotwildverbreitung in Deutschland gleicht einem Flickenteppich. Etliche Populationen leben leider völlig isoliert.

vor. Hier darf sich Rotwild aber ebenso wie in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und dem Saarland seinen Lebensraum weitgehend selbst suchen. In Schleswig-Holstein muss Rotwild außerhalb der verordneten Verbreitungsgebiete immerhin nicht sofort erlegt werden – dort sind zunächst Vergrämnungsmaßnahmen anzuwenden, um die eingewechselten Tiere zu vertreiben. Stellt man die Gebiete mit tatsächlicher oder möglicher Rotwildverbreitung den Gebieten gegenüber, in denen Rotwild offiziell nicht existieren darf, ergibt sich ein eindeutiges Bild: Die „verbotenen Zonen“ überwiegen bei weitem.

Dabei wäre fast überall potenzieller Rotwildlebensraum vorhanden. Die Beispiele des Duvestedter Brooks bei Hamburg oder der Üfter Mark am Rande des Ruhrgebietes zeigen, dass Rotwild selbst in der Nähe von Ballungsräumen geeignete Einstände findet. Demgegenüber stehen viele große waldreiche Naturräume, in denen kein Rotwild lebt – weil es dort nicht leben darf. Ein besonders anschauliches Beispiel ist der Schwarzwald. Dort existieren zwei offizielle Rotwildgebiete. Beide zusammen haben lediglich einen Flächenanteil von etwa 15 Prozent der Gesamtfläche. Zwischen ihnen besteht ein 50 Kilometer langer Waldkorridor, in dem Rotwild per Gesetz eliminiert werden muss. Hier wird deutlich, dass die Rotwildbezirke häufig nichts weiter als ein forstpolitisches Instrument sind, mit denen sich Holzproduzenten unsere größte Schalenwildart „vom Hals halten“ wollen.

Obwohl das Rotwild ursprünglich ein Tier der offenen und halboffenen Landschaften ist, wird seine Existenz in unserem Land auch in Zukunft ganz überwiegend mit dem Wald verbunden sein. An vielen Stellen ist es sicher wünschenswert und möglich, dem Rotwild mehr

JETZT ONLINE BESTELLEN:

www.kettner.com

ABENTEUER - WIE BESTELLT!

Kettner

ABENTEUER NATUR



FOTO: CHRISTIAN KNITTEL

Besonders das Rotkahlwild muss aufpassen. Überschreitet es in neun Bundesländern die behördlich festgesetzten Grenzen der Einstandsgebiete, muss es im Rahmen der Jagdzeiten erlegt werden.

Lebensraum auch im Offenland zur Verfügung zu stellen. Doch Wald wird vor allem im Winter der bevorzugte Rückzugsraum für das störungsempfindliche Wild bleiben. Denn mit Ausnahme einiger Moore fehlen weite, offene und unzerschnittene Landschaften, die dem Rotwild genügend Sicherheit bieten.

Wäre nun also der Wald selbst, und nicht die forstliche Lobby, der wichtigste, den Lebensraum begrenzende Faktor, so würde die Gesamtwaldfläche letztlich die Obergrenze auch für das Lebensraumpotenzial darstellen. Da die 180 000 Stück Rotwild in Deutschland auf lediglich etwa 40 Prozent der Gesamt-Waldfläche leben, bliebe genügend Platz für weitere 270 000 Stück Rotwild.

Insgesamt also etwa 450 000 Stück Rotwild! Eine Milchmädchenrechnung? Oder gar ein Horrorszenario? Sicher, jedenfalls wenn man dabei ausschließlich an die Produktion von Wertholz-Beständen denkt. Denkt man dabei aber an die Maßstäbe, die das BfN an das Ausbreitungspotential des Wolfes legt, scheint diese Zahl gar nicht mehr so utopisch. Setzt man weiterhin lebensraumangepasste Wilddichten voraus, und denkt an Wälder, die nicht wie Plantagen aussehen sondern in denen das Wild ausreichend Äsung und vor allem Ruhe findet,

dann wirkt diese Zahl ebenfalls nicht mehr so erschreckend. Beim Schalenwild aber fordert das BfN gemeinsam mit dem Deutschen Forstwirtschaftsrat und der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft in einem neuen Gutachten zum „Wald-Wild-Konflikt“ die großflächige Umsetzung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

Es gibt in Deutschland viele große, walddreiche Mittelgebirge, in denen kein Rotwild lebt: Der Steigerwald, der Fran-

kenwald, große Bereiche des Bayerischen Waldes, der Teutoburger Wald, weite Teile von Westerwald, Sauerland und Pfälzer Wald, die Schwäbische Alb oder eben ein großer Teil des Schwarzwaldes. Sie alle sind per Gesetz rotwildleer! Dürfte sich Rotwild in Baden-Württemberg mit einer mittleren Dichte von 30 Stück auf 1 000 Hektar auf die gesamte Waldfläche des Bundeslandes verteilen, gäbe es etwa das elffache des derzeitigen Rotwildbestandes. In Bayern wäre es immer-



FOTO: HANS KUCZKA

Beim Wolf werden zumindest seitens des beamteten Naturschutzes deutlich andere Ziele als beim Rotwild verfolgt. Er darf – stets streng geschützt – leben, wo er will.

hin mehr als das vierfache. In Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern ergäbe sich bei einer vollständigen Besiedlung der Wälder etwa das 1,7-fache des heutigen Bestandes. Wenn einem dann noch bewusst ist, dass fast alle Rotwildbezirke in Schleswig-Holstein mehr als 70 Prozent Offenlandanteil haben, kann man sich leicht vorstellen, welch enormes Lebensraumpotenzial unser Land für das Rotwild bietet.

Ein wesentlicher Teil des von der Deutschen Wildtier Stiftung herausgegebenen „Leitbild Rotwild“ beinhaltet, dass sich der Rothirsch wie jedes andere Wildtier auch seinen Lebensraum selbst suchen darf. Ein erster Schritt wäre schon heute die Erweiterung der Rotwildbezirke um jene Bereiche, in denen Rotwild quasi „illegal“ lebt. Solche Gebiete gibt es nahezu in allen Bundesländern mit behördlich verordneten Rotwildbezirken. Ein positives Beispiel ist Schleswig-Holstein. Hier wurde mit der Neugründung der Hegegemeinschaft Jardelunder Moor (94 Prozent Offenland!) auf die Einwanderung von Rotwild aus Dänemark reagiert.

Doch auch unser jagdliches Handeln muss sich ändern: lange Jagdzeiten, Nachtjagd, fehlende Ruhezeiten und Revieregoismen haben in vielen Regionen das Rotwild zu einem heimlichen Waldgeist verkommen lassen. Ein Waldgeist, der nur noch in tiefster Dunkel-

heit seine Einstände verlässt und tagsüber in den Dickungen und Stangenhölzern schält.

Neben der immer intensiveren Landschaftsnutzung durch Erholungssuchende ist hoher Jagddruck eine wesentliche Ursache für die vielerorts ungelöste Wald-Wild-Problematik und damit auch für die existierenden Rotwildbezirke. Ein Ende der Bejagung am 31. Dezember, der vollständige Verzicht auf Nachtjagd und die Ausweisung von großzügigen Wildruhezeiten würden helfen, Wildschäden zu senken und dem Rotwild eine bessere Lobby zu verschaffen. Unbedingt dazu gehören angepasste Wildbestände!

Mangelndes Verantwortungsbewusstsein mancher Revierpächter und Eigenjagdbesitzer, die auf Kosten benachbarter Waldbesitzer völlig überhöhte Wildbestände heranmästen, spielt all jenen in die Karten, die an den bisherigen Rotwildbezirken festhalten wollen. Der Rothirsch wird sich in Deutschland erst dann wieder großräumig verbreiten können, wenn die Jagd diese Probleme löst und glaubwürdig für einen artgerechten Umgang mit Rotwild eintritt. Erst das schafft gesellschaftliche Akzeptanz und ist Voraussetzung für den erforderlichen politischen Druck zur Auflösung der Rotwildbezirke.

Die neuen Karten zur Rotwildverbreitung finden Sie auch im Internet unter: www.Rothirsch.org

Kommentar

Zweierlei Maß

Das Bundesjagdgesetz bestimmt, dass die Hege so durchgeführt werden muss, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden. Die behördlichen Abgrenzungen von Schalenwildbezirken werden deshalb in erster Linie mit der Vermeidung übermäßiger Wildschäden begründet.

Für andere Wildtierarten, die zum Beispiel die land- oder fischereiwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigen, existieren solche Verbreitungsgrenzen bis heute nicht. Würde man aber zum Beispiel bei Rotwild, Wolf und Kormoran dieselben Maßstäbe ansetzen, dürfte Letzterer konsequenterweise ebenfalls nur in wenig schadensträchtigen, abgegrenzten Kormoran-gebieten leben. Und der Wolf? Für Isegrim postuliert das BfN – vorbehaltlich weiterer genauer Habitatanalysen und das gegebene Konfliktpotenzial ignorierend – dass unser Land genügend Lebensräume für etwa 440 Wolfsrudel bietet. Nichts gegen den Wolf, aber Gleichheit sieht nach meinem Verständnis anders aus!

Andreas David

DVD

WILD-FUND
aktiv

PAUL
PAREY
ZEITSCHRIFTENVERLAG

Blattjagd mit Klaus Demmel

Erleben Sie die spannende Bockjagd während der Blattzeit mit dem Lockjagd-Experten Klaus Demmel. Inklusive Workshop zur Handhabung. Laufzeit: 50 Minuten

Bestell-Nr.: 17010069 € 24,90

(Lieferung zzgl. Versandkosten)

Ein Angebot der Paul Parey Zeitschriftenverlag GmbH & Co. KG, Erich-Kästner-Str. 2, 56379 Singhofen, Deutschland, vertreten durch Thorn Twer, Amtsgericht Montabaur, HRA 3166.

Kostenlose Bestell-Hotline: 0800 / 728 57 27 (Mo.-Fr. 8-18 Uhr außer Feiertage)

Aus dem Ausland wählen Sie: 0049 2604 / 978-777

Fax: 0049 (0)2604 / 978-555 · E-Mail: kundenservice.shop@paulparey.de

Ausführliche Informationen und Online-Bestellung: www.parey-shop.de



WuH 2010